

26. August 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen macht gem. § 4 Abs. 4, Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) für den Landkreis Böblingen bekannt, dass

die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im Landkreis Böblingen an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten hat.

Die Einschränkungen des § 7 Abs. 2 CoronaVO Schule gelten somit ab dem 28.08.2021

Die Regelungen im Einzelnen können der CoronaVO Schule unter dem Link <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule> entnommen werden.

Böblingen, den 26.08.2021

gez. Thomas Wagner
Dezernent Straßenverkehr und Ordnung

